

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 02. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Dezember 2021)

zum Thema:

Spandau: Zustand und Perspektiven für die Bertolt-Brecht-Oberschule (05K03)

und **Antwort** vom 29. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Dez. 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10380

vom 02. Dezember 2021

**über Spandau: Zustand und Perspektiven für die Bertolt-Brecht-Oberschule
(05K03)**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat den baulichen Zustand des vor über 30 Jahren errichteten Ersatzbaus, der das ursprüngliche asbestverseuchte und mittlerweile abgerissene Gebäude vorübergehend ersetzen sollte?

Zu 1.:

Der Sanierungsbedarf des Ersatzbaus wurde im Rahmen des Gebäudescans mit einem Sanierungsbedarf von 8,985 Mio. € bewertet. Der Gesamtanierungsbedarf der Schule inklusive Sporthalle wurde mit einem Sanierungsbedarf von 11,437 Mio. € bewertet. Die Schule wurde somit mit Gesamtanierungskosten von 10 Mio. € als Großschadensfall bewertet. Der bauliche Zustand ist als sanierungsbedürftig einzustufen.

2. Galt für diesen Ersatzbau eine maximale Nutzungsfrist und entspricht die derzeitige Nutzung den 1990 festgeschriebenen baulichen Anforderungen?

Zu 2.:

Der Lebensdauer von Gebäuden wird im Allgemeinen mit 100 Jahren Nutzungsdauer bewertet. Die tatsächliche Nutzung kann weit über 100 Jahre betragen. Eine maximale Nutzungsfrist von Gebäuden gibt es nicht, lediglich zeitlich befristete Baugenehmigungen. Bauordnungsrechtlich können befristete Baugenehmigungen entfristet werden. In Einzelfällen können bei temporären Bauwerken und befristeten

Baugenehmigungen Abweichungen zum geltenden Bau- und Planungsrecht (z.B. in Bezug auf Barrierefreiheit oder Unterschreitung von energetischen Anforderungen für einen kurzen Nutzungszeitraum) genehmigt werden.

Im Fall der Bertolt-Brecht-Oberschule gab es im Jahr 1990 eine zeitlich befristete Baugenehmigung. Nach hiesigem Kenntnisstand wurden keine Ausnahmen in Bezug auf Barrierefreiheit gestellt. Energetische Anforderungen waren im Jahr 1990 keine baulichen Anforderungen des Baurechts. Die Befristung wurde in der Zwischenzeit aufgehoben.

Befristete Baugenehmigungen weisen keine Kausalität zur Nutzungsdauer bzw. einer Nutzungsfrist von Gebäuden auf.

Die baulichen Anforderungen sahen 1990 eine Gebäudenutzung als allgemeinbildende Schule vor. Die derzeitige Nutzung als allgemeinbildende Schule entspricht den 1990 festgeschriebenen baulichen Anforderungen.

3. Der am 1. Dezember 2018 veröffentlichte Bericht der Schulinspektion vermerkte eine geplante Gesamtsanierung der Schule für das Jahr 2023. Welche Maßnahmen sind geplant? Wird am Zeitplan festgehalten? Wird der dann 33 Jahre alte Ersatzbau nur ertüchtigt oder durch einen Neubau ersetzt? Mit welchen Kosten wird kalkuliert?

Zu 3.:

In der Zielplanung des Landes Berlin wurde die Variante 2 der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung als umzusetzende Variante festgelegt. Die Variante 2 umfasst die Sanierung Westflügel Ersatzbau und teilweiser Ersatzneubau parallel zum Südflügel zur Deckung der Flächendefizite bei Verlegung des Sportplatzes (innerbezirkliche Neuordnung des Grundstückes); Abriss Gebäudeflügel Süd und Ost; Sanierung Bestandssporthalle; Wiederherstellung Außenanlagen.

Am Zeitplan kann nicht festgehalten werden. Die Finanzplanung der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) 2020 bis 2024 setzt den finanziellen Rahmen für die berlinweiten Baumaßnahmen der Phase VI der Berliner Schulbauoffensive (BSO VI). Der Aufgabenträger für die Baumaßnahme an der Bertolt-Brecht-Oberschule hat auf Grundlage der Finanzplanung der SenFin entschieden, die Sanierungskosten beginnend ab 2024 für die BSO VI auf die nachfolgenden Jahre aufzuteilen. Somit ist von einem Baubeginn ab 2024 für die Bertolt-Brecht-Oberschule auszugehen.

Die Baudurchführung ist im Zeitraum 2024 bis 2028 mit vier Jahren Bauzeit geplant.

Die Kosten der Baumaßnahme werden wie folgt kalkuliert:

Kosten Sanierung:	28,9 Mio. €
Kosten (Ersatz-)Neubau	18,4 Mio. €
Gesamtkosten:	47,3 Mio. €

4. Im Bericht der Schulinspektion wurde von der Beeinträchtigung durch Straßenlärm bei einigen Schulräumen geschrieben. Konnte dieses Problem gelöst werden? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht bzw. wann wird diese Beeinträchtigung behoben?

Zu 4.:

Nein, das Problem konnte nicht gelöst werden. Der individuelle lärmintensive PKW- und LKW-Verkehr auf der Wilhelmstraße ist weiterhin vorhanden. Durch das Vorschreiten der Elektromobilität und somit leiseren elektrisch betriebenen Kraftfahrzeugen wird diese Beeinträchtigung nach hiesiger Erkenntnis behoben werden können. Ein Zeitpunkt hierfür kann nicht benannt werden, da dieser abhängig vom Fortschreiten der Elektromobilität ist.

Neben der Problemlösung in Folge von Maßnahmen zum Klimaschutz (Elektromobilität) soll eine bauliche Problemlösung durch den Abriss der Gebäudeflügel Süd und Ost und einem teilweisen Ersatzneubau, der nicht in Richtung der Wilhelmstraße errichtet werden soll, geschaffen werden.

Diese Beeinträchtigung soll bis zur geplanten Baufertigstellung im Jahr 2028 behoben sein.

5. Im Schulporträt wurden für das Schuljahr 2010/11 bei der Staatsangehörigkeit unter „Europa (ohne Deutschland)“ 125 Schüler geführt und unter „Asien“ 7 Schüler. Im Schuljahr 2020/21 wurden unter „Europa (ohne Deutschland)“ 82 Schüler geführt und unter „Asien“ 54 Schüler. Aus welchen europäischen und asiatischen Staaten kamen die Schüler in den genannten Schuljahren?

6. Im Schuljahr 2010/11 betrug der Anteil von Schülern mit nichtdeutscher Herkunftssprache 32,1 % bei einer Gesamtschülerzahl von 1.177, im Schuljahr 2020/21 sind es 55,8 % von 1.172 Schülern. Welche Herausforderungen ergeben sich durch diese Steigerung um fast 75 Prozent und wie wird diesen in der täglichen Arbeit begegnet?

7. Im Bericht der Schulinspektion vom 1. April 2012 wurde die Ausstattung der Schule mit Lehrkräften mit ca. 92 Prozent angegeben bei einem ndH-Anteil von 31,6 %. Bei der Schulinspektion Ende des Jahres 2018 war die Lehrerausstattung mit 91,8 % nahezu identisch bei nun 55,8 % Schüleranteil mit nichtdeutscher Herkunftssprache. Wie ist die Lehrerausstattung zurzeit? Steigerte sich mit dem höheren ndH-Anteil die Arbeitsbelastung und der pädagogische Aufwand? Wenn ja, mit welchen Maßnahmen wurde gegensteuert?

Zu 5. bis 7.:

Wie an allen Berliner Schulen ist auch an der Bertolt- Brecht-Oberschule die kulturelle Vielfalt ein hohes Gut und Familien aus dem Ausland werden nicht als zusätzliche Arbeitslast bewertet.

Statistische Daten auf Schuleinzelebene werden immer nur in aggregierter Form veröffentlicht. Ich verweise Sie in diesem Zusammenhang auf die parallele Schriftliche Anfrage 19/10379, die ebenfalls gerade bearbeitet wird.

Im Bereich der Sprachförderung und innerhalb des regulären inklusiven Unterrichts werden alle Schülerinnen und Schüler differenziert unterrichtet. Der Schule stehen dafür entsprechende Stunden aus den Inklusionskontingenten zur Verfügung.

8. Welche Funktionsstellen für Fachbereichs- und Fachleitungen sind derzeit nicht besetzt?

Zu 8.:

Alle Funktionsstellen für die Fachbereichs- und Fachleitungen sind derzeit besetzt.

9. Welche anderen Stellen im pädagogischen und administrativen Bereich sind derzeit nicht besetzt?

Zu 9.:

Im administrativen Bereich (Sekretariat, Verwaltungsleitung) sind alle Stellen besetzt. Es fehlen aktuell insgesamt 8 VZE im pädagogischen Bereich.

10. Welche der unter 8 und 9 angefragten Stellen sind länger als 1 Jahr, zwei Jahre oder 3 Jahre unbesetzt?

Zu 10.:

Keine.

Berlin, den 29. Dezember 2021

In Vertretung

Alexander Slotty
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie